BISTUMSHAUSHALT 2024

Information über die Verwendung der Kirchensteuermittel

FÜR DEIN LEBEN GERN.

BISCHÖFLICHES GENERALVIKARIAT
KATHOLISCHE KIRCHE
BISTUM MÜNSTER

HERAUSGEBER

BISCHÖFLICHES GENERALVIKARIAT MÜNSTER
Hauptabteilung Verwaltung
Gruppe Bistumshaushalt und Kirchensteuerverwaltung
Spiegelturm 4
48143 Münster
Fon 0251 495-6248
gehling@bistum-muenster.de
www.bistum-muenster.de

Fotos
AdobeStock| Tyler Olson, Fotolia|Dreadlock

Druck
Druckerei Joh. Burlage, Münster

Das verwendete Papier ist aus 100% Altpapier hergestellt.

INHALT

Vorbemerkung 4

Ergebnisplan des Bistums 6

Aufwendungen 2024 8

Finanzplan des Bistums 16

Der Bischöfliche Stuhl 2024 17

VORBEMERKUNG

Das Bistum Münster (NRW-Teil) stellt auch 2024 seinen Haushalt in einer Darstellung auf, die sich am Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) in Nordrhein-Westfalen orientiert. Der Haushaltsplan des Bistums Münster ist produktorientiert gegliedert. Er unterteilt sich in Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte.

Der Gesamtergebnisplan 2024 stellt sich folgendermaßen dar:

Gesamterträge	**742.878.560 Euro**
Gesamtaufwendungen	**774.404.914 Euro**

Aus der Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen ergibt sich ein planerischer Fehlbedarf in Höhe von 31,5 Mio. Euro. Dieser Fehlbedarf soll der Ausgleichsrücklage entnommen werden. Der Bestand der Ausgleichsrücklage beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf rund 96,9 Mio. Euro. Er wird sich darüber hinaus nach entsprechendem Beschluss des Kirchensteuerrats durch den positiven Jahresabschluss 2022 noch um weitere rund 36,1 Mio. Euro erhöhen und damit zunächst ausreichen, die absehbaren Defizite der Jahre 2023 und 2024 auszugleichen.

Zu den Pflichtanlagen des Haushaltsplans gehört auch die Bilanz des Vor-vorjahres.

Aktiva	31.12.2021	31.12.2022	Passiva	31.12.2021	31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR		Mio. EUR	Mio. EUR
1. Anlagevermögen	**2.247,32**	**2.316,75**	**1. Eigenkapital**	**1.411,55**	**1.451,92**
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1,08	0,58	1.1 Allgemeine Rücklage	1.229,06	1.221,96
1.2 Sachanlagen	746,11	748,78	1.1.1 Deckungsrücklage	49,36	58,87
1.2.1 Unbebaute Grundstücke	1,67	1,67	1.2 Sonderrücklagen	36,23	38,12
1.2.2 Bebaute Grundstücke	571,66	563,01	1.2.1 Schulbautilgungsrücklage	5,42	4,92
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	55,25	52,90	1.2.2 Sonderrücklage Stiftungen	30,74	33,13
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0,12	0,12	1.2.3 Sonderrückl. Mittagsverpflegung Schulen	0,06	0,06
1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	0,53	0,55	1.3 Ausgleichsrücklage	96,91	96,91
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	12,39	11,85	1.4 Jahresüberschuss	0,00	36,07
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	104,49	118,67	**2. Sonderposten**	**14,20**	**13,75**
1.3 Finanzanlagen	1.500,13	1.567,38	2.1 Sonderposten für Zuwendungen	2,53	2,08
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	30,56	32,95	2.4 Sonstige Sonderposten	11,67	11,67
1.3.2 Beteiligungen	5,26	4,96	**3. Rückstellungen**	**827,63**	**866,98**
1.3.3 Sondervermögen	8,94	8,94	3.1 Pensionsrückstellungen	781,69	823,12
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.447,12	1.511,31	3.5 Sonstige Rückstellungen	45,94	43,86
1.3.6 Ausleihungen	4,87	4,81	**4. Verbindlichkeiten**	**33,49**	**36,07**
1.3.7 Sonstige Finanzanlagen	3,38	4,42	4.2 Verbindlichk. aus Krediten für Investitionen	16,18	14,84
2. Umlaufvermögen	**42,28**	**55,13**	4.5 Verbindlichk. aus Lieferungen und Leistungen	5,76	7,32
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenst.	22,57	24,13	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	9,53	11,69
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	61,00	5,00	4.8 Erhaltene Anzahlungen	2,02	2,22
2.4 Liquide Mittel	-41,30	26,00	**5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten**	**13,13**	**13,43**
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	**10,40**	**10,28**			
Summe	**2.300,00**	**2.382,16**	**Summe**	**2.300,00**	**2.382,16**

ERGEBNISPLAN DES BISTUMS

Im Vergleich zu den Vorjahren unterstellt der Haushaltsplan 2024 bei den Kirchensteuererträgen einen erheblichen Rückgang, und zwar auf 467,4 Mio. Euro (minus 20,9 Mio. Euro gegenüber 2023). Diesem Rückgang stehen deutlich steigende Finanzerträge gegenüber. Insgesamt bleiben die Erträge aber deutlich unter dem Niveau, das erforderlich wäre, um die infolge von Tarifsteigerungen und anhaltend hohen Versorgungsabsicherungen ebenso deutlich gestiegenen Aufwendungen zu finanzieren.

Ob sich die Planung 2023 mit einem prognostizierten Fehlbedarf in Höhe von rund 3,1 Mio. Euro zum Jahresende realisiert, muss aktuell bezweifelt werden, da insbesondere die Kirchensteuererträge hinter den Erwartungen zurückgeblieben sind. Darüber hinaus wurde der Bistumshaushalt 2023 durch die sich aus dem Tarifabschluss ergebenden steuer- und sozialversicherungsfreien Inflationsausgleichszahlungen zusätzlich belastet.

Trotz des steigenden Zinsniveaus wird es ferner nicht möglich sein, die sich im Bereich der Versorgungsabsicherung ergebende Deckungslücke kurzfristig zu schließen, zumal die jährlich neu berechneten Versorgungslasten stärker gewachsen sind als ursprünglich prognostiziert. Entsprechend sieht die Planung 2024 das gleiche Niveau der Versorgungsabsicherung vor, das schon der Planung 2023 zugrunde lag. Hinzu kommen weiterhin die zunehmenden Unsicherheiten aus der Mitgliederentwicklung (Kirchenaustritte) sowie die weiteren Auswirkungen der Ukrainekrise und inzwischen auch des Konflikts im Nahen Osten.

Bereits vor den Corona-Auswirkungen hatte die Diözesanverwaltung einen Spar- und Strategieprozess in Gang gesetzt, der zum Inhalt hat, ausgehend vom Haushaltsplan 2020 bis zum Jahr 2025 erste Einsparpotentiale in einer Größenordnung von rund 32,7 Mio. Euro umzusetzen. Hierzu gehörte unter anderem auch die Erstellung eines reduzierten Stellenplans, der dem Kirchensteuerrat mit Blick auf die Jahre 2022 ff. in einer gesonderten Vorlage in der Kirchensteuerratssitzung am 16. Januar 2021 zur Beschlussfassung vorgelegt wurde. Ziel war hierbei, durch Steuerungsmaßnahmen (Stellenvermerke) langfristig Einsparungen im Bereich der Personalaufwendungen

zu ermöglichen. Die entsprechenden Vorschläge aus dem Spar- und Strategieprozess waren auch Gegenstand der gemeinsamen Beratungen von Diözesan- und Kirchensteuerrat.

Schon jetzt zeichnet sich aufgrund der Mitgliederentwicklung (stetig zunehmende Austrittszahlen) die Notwendigkeit ab, den Spar- und Strategieprozess nach 2025 in eine zweite Stufe zu überführen. Entsprechende Leitplanken dieses notwendigen Prozesses sind rechtzeitig zu setzen.

Die Verteilung der Ertragsarten lässt sich der folgenden Grafik entnehmen. In allen gezeigten Grafiken sind die Spendenerträge und -aufwendungen für die bischöflichen Hilfswerke nicht abgebildet, da sie als durchlaufende Posten nicht im Haushaltsplan abzubilden sind.

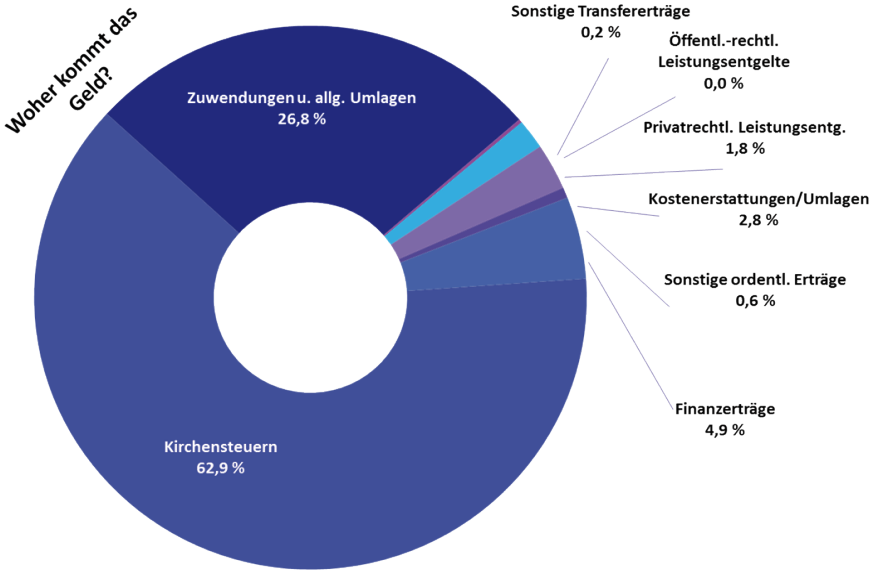

Bezüglich der mit 26,8 Prozent (199,3 Mio. Euro) nach den Kirchensteuern nächstgrößeren Ertragsposition, den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, ist zu beachten, dass hiervon rund 171,9 Mio. Euro auf Landeszuschüsse für den laufenden Betrieb der bischöflichen Schulen entfallen.

Der Haushaltsplan ist vollständig abrufbar unter:
www.bistum-muenster.de/bistumshaushalt-und-kirchensteuerverwaltung

AUFWENDUNGEN 2024

Im Bistumshaushaltsplan 2024 sind Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von insgesamt rund 774,4 Mio. Euro veranschlagt. Die im Folgenden genannten Beträge stellen jeweils Salden, also eine Nettoaufwandsdarstellung (Aufwendungen ./. Erträge) dar. Auf eine Darstellung der finanzpolitisch geprägten Produktbereiche 11 (Finanzen) und 12 (Versorgung) wird nachfolgend im Sinne einer besseren Vergleichbarkeit der originären Bistumsaufgaben verzichtet.

Pfarreien

Der größte Teil der (Netto-)Aufwendungen in den Produktbereichen 1 bis 10 entfällt mit rund 52,7 Prozent auf die Pfarreien im Bistum. Der Personalwand für das Seelsorge- und Verwaltungspersonal schlägt hier mit 71,4 Mio. Euro zu Buche. Die größten Aufwandspositionen bleiben jedoch mit 176,8 Mio. Euro die Zuweisungen an die Haushalte der Pfarreien (Schlüsselzuweisungen, Investitionshilfen und sonstige Zuwendungen).

Die Schlüsselzuweisungsordnung wurde hinsichtlich der Zuweisungsparameter zuletzt für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 fortgeschrieben. Erklärtes Ziel war es, die Eigenverantwortung der Pfarreien zu stärken und Planungssicherheit für die kommenden drei Haushaltsjahre zu schaffen. Aufgrund des zwischenzeitlichen Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst (TVöD) und die zu erwartende Übernahme für den kirchlichen Bereich (KAVO) erschien es nicht angemessen, an dem ursprünglichen Beschluss festzuhalten und die Zuweisungsparameter bis 2025 grundsätzlich nicht zu erhöhen. Aus diesem Grund wurde eine Anpassung der Parameter vorgenommen, in deren Folge der Schlüsselzuweisungsansatz 2024 nun bei insgesamt 102,3 Mio. Euro (zuvor 98,3 Mio. Euro) liegt.

Die Tageseinrichtungen für Kinder (TEK) erhalten Schlüsselzuweisungen gemäß Zuweisungsordnung in einer Höhe von rund 31,8 Mio. Euro. In dieser Summe ist auch im Jahr 2024 ein Anteil von 2,5 Mio. Euro zur Finanzierung von Verbundstandorten enthalten.

Die Investitionsfördermittel (Transferaufwendungen) für Baumaßnahmen an Kirchen, Pfarrheimen und Pfarrhäusern belaufen sich auf 32 Mio. Euro. Weitere 5 Mio. Euro sind zur Verringerung des baulichen Investitionsstaus im Kita-Bereich enthalten.

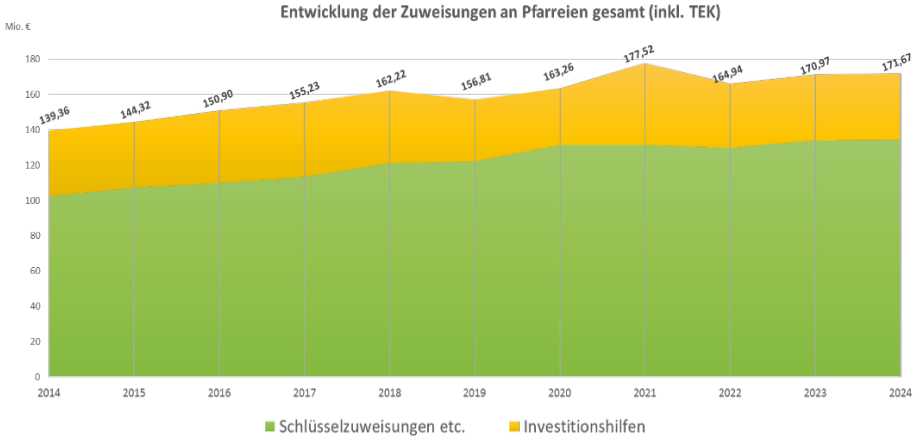

Schulen

Nach dem kirchengemeindlichen Bereich stellt der laufende Betrieb der Schulen und Schülerheime den zweitgrößten Nettoaufwandsblock dar. Erträgen in Höhe von insgesamt 180,6 Mio. Euro (unter anderem aus den bereits genannten Landeszuschüssen) stehen Aufwendungen in Höhe von rund 225 Mio. Euro gegenüber. Der Nettoaufwand für diesen Bereich liegt entsprechend bei rund 44,4 Mio. Euro. Insgesamt liegt die Belastung für die Schulen damit bei 10 Prozent. Zusätzlich sind für Bauinvestitionen im Schulbereich 27 Mio. Euro eingeplant.

Soziale Dienste

Von den Aufwendungen für die Sozialen Dienste (9,4 Prozent beziehungsweise rund 41,6 Mio. Euro) entfallen rund 26 Mio. Euro auf die Ortscaritas- und Fachverbände. 4,6 Mio. Euro sind unmittelbar für den Diözesancaritasverband vorgesehen. Die Ehe-, Familien- und Lebensberatung wird mit rund 5,3 Mio. Euro, der Bereich der Krankenhäuser und Behinderteneinrichtungen mit 3,3 Mio. Euro unterstützt. Die Hilfen zum Schutz des ungeborenen Lebens belaufen sich unverändert auf 1,2 Mio. Euro.

Bildung und Kunst

Für Bildung und Kunst werden 2024 rund 30,2 Mio. Euro (6,8 Prozent) aufgewendet. Im Wesentlichen handelt es sich um Zuweisungen an Jugend- und Erwachsenenbildungsstätten, Bildungsforen und Bildungshäuser sowie für die Büchereien und Museumseinrichtungen im Bistum. Größere bauliche Maßnahmen an den Jugendbildungsstätten in Gerleve und Saerbeck erfordern 2024 allein einen um rund 8,6 Mio. Euro höheren Zuwendungsbedarf. Daneben werden für die Inventarisierung und Digitalisierung der Kunstgüter in den Pfarreien des Bistums in den kommenden Jahren jeweils rund 400.000 Euro eingesetzt.

Überpfarrliche Seelsorge

Für die Jugend- und Erwachsenenverbände, Exerzitien, die Aus- und Fortbildung von Seelsorgern sowie die Förderung von Orden, geistlichen Gemeinschaften und muttersprachlichen Gemeinden werden im Bereich der „Überpfarrlichen Seelsorge“ 20 Mio. Euro bzw. 4,5 Prozent der Aufwendungen veranschlagt.

Überdiözesane Aufgaben

Aus dem Produktbereich „Überdiözesane Aufgaben“ (19 Mio. Euro, 4,3 Prozent) werden allein 10,3 Mio. Euro für die Zuweisung an den Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) verwendet, über den die 27 deutschen Bistümer ihre gemeinsamen Aufgaben, überwiegend Projekte der Weltkirche, finanzieren. Weitere 1,3 Mio. Euro werden für gemeinsame Projekte der NRW-Diözesen im „Überdiözesanen Haushalt NRW“ verwendet. Mindestens 1 Prozent des jährlichen Netto-Kirchensteueraufkommens soll für Projekte der weltkirchlichen Arbeit beziehungsweise der Missions- und Entwicklungshilfe eingesetzt werden. Hierfür sind entsprechende Aufwendungen in Höhe von rund 4,6 Mio. Euro eingeplant.

Auf Ebene des VDD ist zudem die Einführung eines „Interdiözesanen Sicherungssystems“ geplant, das in finanzielle Schwierigkeiten geratene Bistümer unterstützen soll. Das Bistum wendet hierfür 2,2 Mio. Euro im Jahr 2024 auf.

Die folgende Darstellung zeigt die Aufteilung der Aufwendungen auf die jeweiligen Produktbereiche:

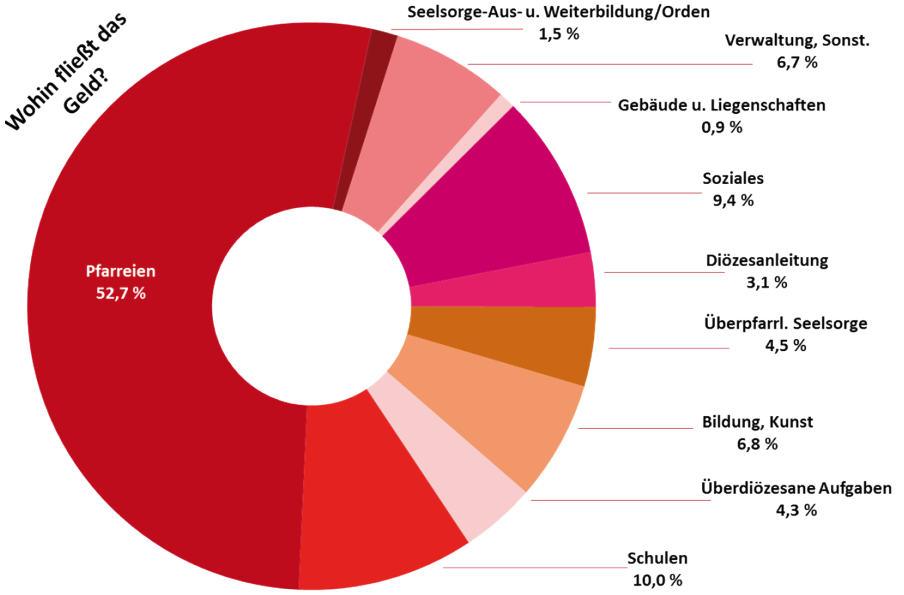

Verwaltung und zentrale Dienstleistungen

6,7 Prozent (29,7 Mio. Euro) der Nettoaufwendungen entfallen auf die Bistumsverwaltung und zentrale Dienstleistungen. Hiervon werden 12,1 Mio. Euro durch den Betrieb und die Entwicklung der bischöflichen IT-Landschaft verursacht. Eine flächendeckende verursachungsgerechte Verteilung der IT-Aufwendungen auf die verursachenden Produktbereiche wird angestrebt und befindet sich in der Umsetzung.

Außerhalb der IT fallen weitere 17,6 Mio. Euro für die Personal- und Sachaufwendungen der Diözesanverwaltung und gemeinsame nicht aufteilbare Sachkosten der Bistumsverwaltung, Kirchengemeinden und Einrichtungen an.

Das Bistum ist darüber hinaus in weiteren Bereichen tätig:

- Auf den Bereich Orden und die Aus- und Weiterbildung des seelsorglichen Personals entfallen 1,5 Prozent der Nettoaufwendungen des Bistumshaushalts.
- Für Bauunterhaltungs- und Abschreibungsaufwendungen an bischöflichen Verwaltungsgebäuden, Dienst- und Mietwohnungen und sonstigen Grundstücken fallen 0,9 Prozent der Aufwendungen an.
- Für die Diözesanleitung, bestehend aus dem Bischöflichen Offizialat (Kirchengericht), übergeordneten Aufgaben (Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit, Revision, Recht), Räten und Mittelinstanzen, werden 3,1 Prozent aufgewendet.

Bilanzielle Abschreibungen

Der Bistumshaushalt 2024 weist insgesamt, über die diversen Einzelbereiche verteilt, bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 26,8 Mio. Euro aus. Hiervon entfallen auf das immobile Liegenschaftsvermögen (insbesondere Schulen) rund 24,4 Mio. Euro und auf das bewegliche Anlagevermögen des Bistums rund 2,4 Mio. Euro.

Zukünftige Entwicklung

Zunächst muss rückblickend festgestellt werden, dass der NRW-Teil des Bistums Münster im Zeitraum zwischen 2007 und 2022 etwa 16,5 Prozent seiner Mitglieder verloren hat (ca. 289.100). Darüber hinaus steigt das Durchschnittsalter der Katholiken zum Stichtag 31. Dezember 2021 von 46,8 auf 46,9 zum 31. Dezember 2022 weiter an. Unabhängig vom Durchschnittsalter zeigt die Altersschichtung der Katholiken im Bistum Münster ein deutliches Ungleichgewicht zu Lasten der jüngeren Katholiken.

Hinsichtlich der Mitgliederentwicklung wurde von der Forschungsgruppe „Generationenverträge“ der Universität Freiburg ein Update der „#Projektion 2060“ zur Entwicklung der Kirchenmitglieder und der Kirchensteuer bis 2060 vorgelegt. Danach wurde die Mitgliederentwicklung für den NRW-Teil des Bistums Münster langfristig wie folgt prognostiziert:

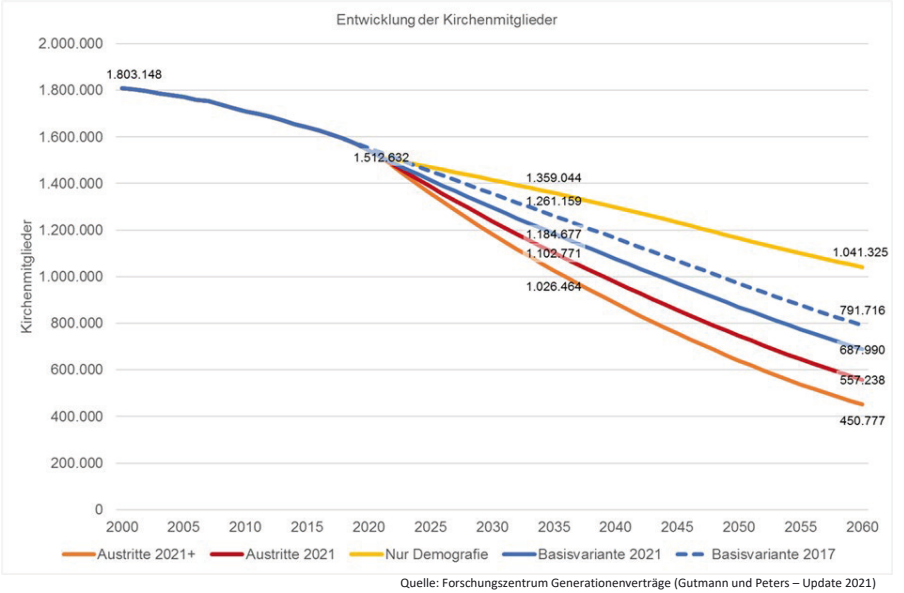

Quelle: Forschungszentrum Generationenverträge (Gutmann und Peters – Update 2021)

Neben der Basisvariante 2021 sind zum Vergleich die inzwischen überholte Basisvariante des Jahres 2017 sowie die Variante „Nur Demografie“, bei der kirchenspezifische Faktoren unberücksichtigt bleiben, abgetragen. Darüber hinaus enthalten sind die Variante „Austritte 2021“, für die dauerhaft das bisher höchste Austrittsniveau 2021 unterstellt wird, sowie die Variante „Austritte 2021+“ (eigene Schätzung des Forschungszentrums auf Grundlage von Befragungen in Landeskirchen und Diözesen). Damit berücksichtigen die vorgenannten Varianten nachfolgende Austrittszahlen:

	Austritte	Fortschreibung 2022 ff.
Basisvariante (Austritte 2021)	19.742	11.689
Austritte 2021	19.742	19.198
Austritte 2021+	19.742	26.877

Für die Annahmen dieses Gutachtens gilt auch, dass die aktuellen Austrittszahlen, maßgeblich infolge der Diskussionen um den sexuellen Missbrauch, eine noch dramatischere Entwicklung erwarten lassen. Sie wird zu einer deutlichen Verringerung der Mitgliederzahlen im NRW-Teil des Bistums Münster führen.

Bezüglich der mittelfristigen Finanzplanung für das Bistum Münster wird auf die Veröffentlichung des Haushaltsplans im Internet hingewiesen.

FINANZPLAN DES BISTUMS

Der Gesamtfinanzplan enthält neben den geplanten Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit – die sich mit wenigen Ausnahmen analog den Erträgen und Aufwendungen des Ergebnisplans darstellen – auch die Investitions- und Finanzierungstätigkeit des Bistums.

Neben der laufenden Finanzierungstätigkeit sind im Investitionsbereich Einzahlungen in Höhe von 1 Mio. Euro und Auszahlungen in Höhe von rund 32,7 Mio. Euro vorgesehen.

Von den Auszahlungen entfallen auf investive Baumaßnahmen 31,8 Mio. Euro; hiervon rund 85 Prozent auf Schulbaumaßnahmen, 10 Prozent auf den Bildungsbereich, 4 Prozent auf das studentische Wohnen sowie rund ein Prozent auf Baumaßnahmen an anderen Gebäuden.

Weitere 600.000 Euro sind für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen und 200.000 Euro für den Erwerb von IT-Programmen und Lizenzen vorgesehen.

Für Schulbaumaßnahmen werden 2024 Einzahlungen in Höhe von 600.000 Euro sowie Tilgungs- und Ablösungszahlungen in Höhe von rund 1,2 Mio. Euro veranschlagt.

DER BISCHÖFLICHE STUHL 2024

Den Ergebnisplan für das Jahr 2024 hat der Kirchensteuerrat mit Erträgen in Höhe von 505.814 Euro und mit Aufwendungen in Höhe von 1.523.044 Euro festgesetzt. Der planerische Fehlbetrag in Höhe von 1.017.230 Euro soll der Allgemeinen Rücklage entnommen werden.

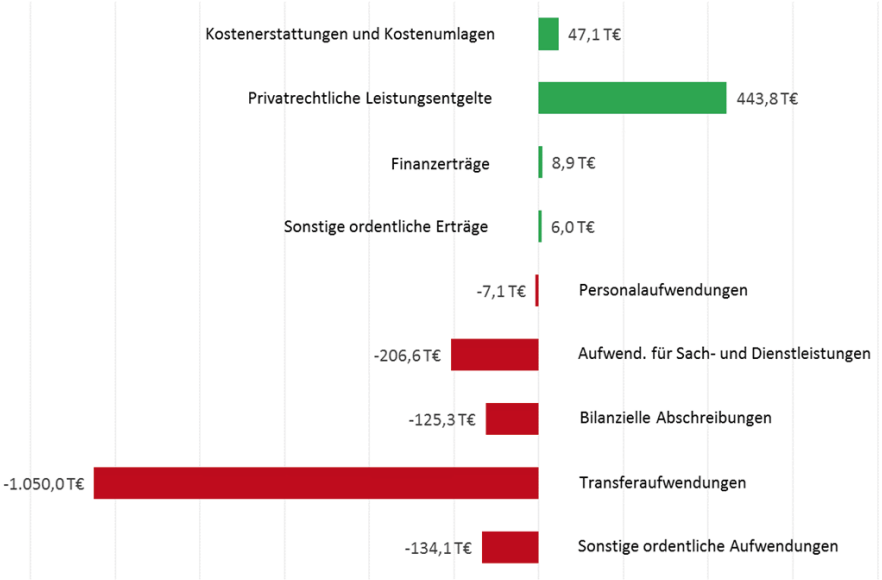

Erträge

Der Bischöfliche Stuhl erzielt privatrechtliche Leistungsentgelte aus der Vermietung und Verpachtung von Grundstücken und Gebäuden. Darüber hinaus werden aus den bischöflichen Liegenschaften Erbbauzinsen erzielt. Ebenfalls aus diesen Liegenschaften ergeben sich durch Mietnebenkosten Kostenerstattungen und -umlagen. Durch das weitere Abschmelzen des monetären Anlagevermögens werden 2024 aus den Geldanlagen des Bischöflichen Stuhls Zinserträge in Höhe von nur noch 8.900 Euro erwartet.

Aufwendungen

Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen entfallen im Wesentlichen auf Bauunterhaltungs- und-bewirtschaftungsmaßnahmen. Die elf Bestandsgebäude des Bischöflichen Stuhls werden mit jährlich rund 125.300 Euro abgeschrieben.

Der überwiegende Teil der Aufwendungen des Bischöflichen Stuhls entfällt weiterhin auf die Zahlungen (Transferaufwendungen) zur Anerkennung des Leids. Hintergrund ist die Festlegung der Grundsätze für die Weiterentwicklung des Verfahrens „Anerkennung des Leids“ durch die Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz im Jahr 2020. Es wurde festgelegt, dass die Zahlungen möglichst nicht aus Kirchensteuermitteln erfolgen sollten. Das Bistum Münster hat sich daher in Abstimmung mit dem Kirchensteuerrat dafür entschieden, die Zahlungen aus dem Bischöflichen Stuhl zu leisten, da diesem keine Kirchensteuermittel zufließen. Die Finanzierung erfolgt durch das Abschmelzen von Finanzanlagen.

Inzwischen wurde die entsprechende Ordnung verabschiedet, die für alle deutschen Bistümer auf einem einheitlichen und unabhängigen Verfahrensweg und nach transparenten Kriterien die materielle Anerkennung des Leids von Betroffenen sexualisierter Gewalt regelt. Die Ordnung sieht vor, dass jedes Bistum einen Beitrag zu dem vom VDD direkt verwalteten „Anerkennungskonto“ leistet.

Der Gesamtanteil des Bistums Münster liegt derzeit noch bei geschätzten rund 7 Mio. Euro, die schon bereitgestellt wurden und bis Ende 2023 abgeführt sein sollen. Da jedoch der tatsächliche Bedarf noch höher eingeschätzt wird, sieht der Plan 2024 eine weitere Mittelbereitstellung in Höhe von 1 Mio. Euro vor.

Des Weiteren wird die Arbeit der neuen „Unabhängigen Aufarbeitungskommission“ (UAK) durch eine Zuwendung in Höhe von 50.000 Euro unterstützt.

In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind außerdem noch einmal 105.000 Euro für die Unterstützung Betroffener und für weitere Hilfestellungen durch die Missbrauchskommission veranschlagt. Die übrigen Aufwendungen entfallen auf Steuern, Gebühren und Versicherungen für den Liegenschaftsbestand.

Der Finanzplan des Bischöflichen Stuhls enthält Einzahlungen in Höhe von 505.814 Euro und Auszahlungen in Höhe von 1.330.149 Euro.

Bilanz des Bischöflichen Stuhls zum 31.12.2022

(Kurzform)

Aktiva	31.12.2021	31.12.2022	Passiva	31.12.2021	31.12.2022
1. Anlagevermögen	27.848.914,24	27.273.631,22	**1. Eigenkapital**	28.994.158,72	25.719.669,95
2. Umlaufvermögen	1.151.879,31	16.321,91	**2. Sonderposten**	0,00	0,00
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	917,80	250,74	**3. Verbindlichkeiten**	7.552,63	1.570.533,92
			4. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe	**29.001.711,35**	**27.290.203,87**	**Summe**	**29.001.711,35**	**27.290.203,87**

Bischöfliches Generalvikariat
Abteilung Finanzen und Vermögen
Gruppe Bistumshaushalt und Kirchensteuerverwaltung
Spiegelturm 4
48143 Münster

Fon 0251 495-6248

gehling@bistum-muenster.de
www.bistum-muenster.de